

An die Medien der deutschen
und rätoromanischen Schweiz

Bern, 22. August 1990

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Energieartikel, wiewohl energiepolitisch notwendig, hat es auf dem politischen Parkett nicht leicht. Das ist nach dem Patt-Entscheid, den er bei den Delegierten der Schweizerischen Volkspartei erreichte, anzunehmen. Dass er aber eine neue, solide Energiepolitik einläuten könnte, möchten wir Ihnen in unserem neuesten Pressedienst nahebringen.

Sie erhalten folgende Beiträge zur freien Verwendung:

Endlich handeln!

Von FDP-Nationalrat Paul Wyss, Basel

Ein liberales Ja zum neuen Energieartikel

Von SVP-Nationalrat Maximilian Reimann, Aargau

Solide Grundlagen schaffen

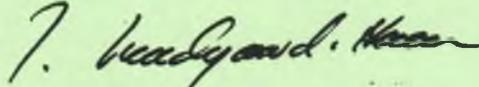
Von Anton Stadelmann

Energieartikel: gute Basis für künftige Energiepolitik

Von Jürg Münger, Energieforum Schweiz

Mit dem heutigen Pressedienst erhalten Sie auch die detaillierte Einladung zur Pressekonferenz des Aktionskomitees. Diese findet am Donnerstag, 23. September in der Baumesse in Bern statt.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Presseausschuss:



Jens Lundsgaard-Hansen

Beilagen

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FÜR DEN ENERGIEARTIKEL

Presseausschuss, Postfach 5664, 3001 Bern; Tel. 031 44'58'94

An die Medien

Bern, 22. August 1990

EINLADUNG ZUR PRESSEKONFERENZ

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten unsere Karten auf den Tisch legen und Sie zur Pressekonferenz des Schweizerischen Aktionskomitees für den Energieartikel einladen, und zwar auf den

Donnerstag, 13. September 1990, 10.00 - max. 11.00 Uhr,
in der Baumesse (3. Geschoss Bahnhof/Parkterrasse), in Bern
(vergleiche beiliegenden Situationsplan)

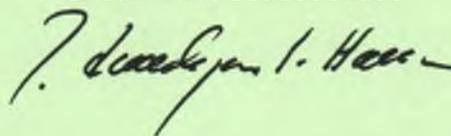
Es spricht sehr viel für ein Ja zum Energieartikel; es werden Sie in Kurzreferaten informieren:

Aus der Sicht der welschen Schweiz:	Ständerat Edouard Delalay (CVP/VS)
Aus der Sicht der Wirtschaft:	Heinz W. Frech, Generaldirektor von Roll
Aus der Sicht der deutschen Schweiz:	Ständerat Ernst Rüesch (FDP/SG)
Aus der Sicht des Energiefachmannes:	Peter Imbaumgarten, dipl. Ing. ETH

In der Ausstellung der Baumesse, durch die Sie Herr Peter Imbaumgarten begleiten wird, besteht die Möglichkeit, Photos zu machen (Spar- und Isolationstechnik). Eine Dokumentation wird Ihnen an der Pressekonferenz abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Presseausschuss



Jens Lundsgaard-Hansen

Französischer Text auf der Rückseite!

ENDLICH HANDELN

=====

Ja zum Energieartikel!

Von FDP-Nationalrat Dr. Paul Wyss, Basel

Am 23. September 1990 entscheidet das Schweizer Volk über die Energiepolitik der Zukunft. Zur Abstimmung gelangen auf der einen Seite die Ausstiegsinitiative und die Moratoriumsinitiative, die meines Erachtens abzulehnen sind, weil sie in letzter Konsequenz einen Ausstieg aus der Kernenergie wollen. Auf der anderen Seite steht der Energieartikel in der Bundesverfassung zur Diskussion, die energiepolitische Alternative von Bundesrat und Parlament.

Am 7. Februar 1983 hatte das Schweizer Volk bereits einmal über einen Energieartikel abzustimmen. Die Stimmbürger sagten damals mit 649'466 Ja gegen 626'002 Nein knapp Ja zum Energieartikel. Die Stände hingegen verwarfen den damaligen Energieartikel mit 12 zu 11. Damit war der erste Anlauf für einen Energieartikel in der Bundesverfassung gescheitert.

Nach der Abstimmung von 1983 machten sich die Bundesbehörden daran, einen neuen Vorschlag für einen Energieartikel auszuarbeiten. Im Dezember 1987 legte der Bundesrat die entsprechende Botschaft vor. National- und Ständerat nahmen noch eine Reihe von Retouches vor, und nach einem Differenzbereinigungsverfahren erfolgten am 6. Oktober 1989 im Parlament die Schlussabstimmungen über den Energieartikel, der jetzt dem Volk vorgelegt wird. Der Ständerat stimmte diesem Artikel mit 30 zu 1 Stimme zu, der Nationalrat sagte mit 96 zu 25 Stimmen ja zu diesem Artikel. 48 Parlamentarier enthielten sich der Stimme, weil ihnen der Vorschlag zu wenig weit ging.

Die Argumente der Gegner

Was werfen die Gegner dem Energieartikel vor? Sie wehren sich aus ordnungspolitischen Erwägungen gegen neue Vorschriften, die Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verkehr nur unnötig einschränken. Die Gegner sagen, die drei Grundpfeiler schweizerischer Energiepolitik (Sparen, Forschen, Substituieren) würden auch ohne einen Energieartikel aufrecht erhalten. Deshalb brauche die schweizerische Energiepolitik keine neuen Bundeskompetenzen. Im weiteren weisen die Gegner darauf hin, dass die Energieversorgung in der Schweiz bisher auch ohne Energieartikel bestens funktioniert habe.

Sie machen weiter darauf aufmerksam, dass rund zwei Drittel des Aktienkapitals der Energieproduktionsunternehmungen in der Schweiz sich in öffentlicher Hand befinden. Da könne man doch nicht kommen und sagen, der Staat habe keine ausreichenden Kompetenzen.

Die Gegner geben auch zu bedenken, das zentrale Problem der Energiepolitik in der Schweiz liege darin, dass der Bau neuer Werke der Stromerzeugung blockiert sei und dass auch die effizientere Nutzung bestehender Anlagen nur mit grossen Schwierigkeiten realisiert werden könne. Dieses zentrale Problem werde aber durch den Energieartikel auch nicht gelöst.

Und schliesslich machen die Gegner darauf aufmerksam, dass praktisch die gleiche Vorlage, wie sie am 23. September 1990 dem Volk vorgelegt werde, vor sieben Jahren vom Volk abgelehnt worden sei. Dies sei eine politische Zwängerei und deshalb abzulehnen.

Die Argumente der Befürworter

Dem ist entgegenzuhalten, dass Bundesrat und Parlament in den sieben Jahren zwischen 1983 und 1990 eben nicht untätig waren. Der Energieartikel, wie er heute vorliegt, hat die Lehren aus der Ablehnung von 1983 gezogen. Der Energieartikel ist föderalistischer geworden, er enthält keine Bundeskompetenzen mehr im Tarifwesen. Eine Energieabgabe haben beide Räte abgelehnt.

Gewiss würde der neue Energieartikel keine energiepolitische Revolution auslösen. Vielmehr würde er unsere bewährte Energiepolitik verstetigen, er würde dem Bund

aber auch die Kompetenz geben, neue Pilot- und Demonstrationsanlagen zu fördern und damit neuen Formen der Energieerzeugung vermehrte Chancen zu öffnen.

Das ist denn auch der Grund dafür, dass sich für den heutigen Energieartikel ein eindrücklicher politischer Konsens zeigt. Auch aus Wirtschaftskreisen höre ich das Argument, mit diesem Energieartikel könne man leben, er verlange nichts Unmögliches. Und gerade diese Qualität, dass er gemässigt und trotzdem wirksam ist, unterscheidet ihn von den beiden Initiativen (Ausstiegs- und Moratoriumsinitiative), die letztlich radikal den Ausstieg aus der Kernenergie wollen und damit massiv in die Wirtschaft und in den privaten Alltag eingreifen würden.

Sinnvolle Alternativen

Aus diesen Ueberlegungen habe ich mich auch im Parlament für den Energieartikel ausgesprochen. Er trägt der föderalistischen Struktur unseres Staates Rechnung, er verstetigt die bewährte bisherige Energiepolitik, er ermöglicht die Förderung alternativer Energieerzeugungsanlagen, er wird von einem breiten politischen Konsens getragen und bildet letztlich als Alternative zur Ausstiegs- und Moratoriumsinitiative eine Barriere gegen weitergehende, wirtschaftlich nicht tragbare, dirigistische Lösungen.

Ich empfehle deshalb zweimal Nein (gegen die Ausstiegs- und Moratoriumsinitiative) und ein Ja zum Energieartikel, wie er vom Bundesrat und Parlament vorgeschlagen wird.

Ein liberales Ja zum neuen Energieartikel
Von SVP-Nationalrat Dr. Maximilian Reimann

Bei der Volksabstimmung vom 23. September über einen neuen Energieartikel in der Bundesverfassung geht es nicht um eine Frage von Sein oder Nicht-Sein für unser Land. Sowohl Befürworter wie Gegner der Vorlage verfügen über achtenswerte Argumente für ihre unterschiedlichen Standpunkte. Im Vordergrund steht vielmehr die technisch-politische Frage: Soll primär der Bund für den langfristigen Kurs unserer Energiepolitik zuständig oder sollen es Kantone und Marktwirtschaft sein?

Auch aus Sicht liberal gesinnter Politiker sollen ordnungspolitische Prinzipien ihre Schranken dort finden, wo es die gesamtschweizerische Interessenlage gebietet. Zwar würde ich niemals sozialistischen Wirtschaftsdirigismus über die Prinzipien der Marktwirtschaft stellen. Wenn ich mich beim neuen Energieartikel aber dennoch zu einem Ja entschieden habe und bereit bin, dem Bund einige wichtige Kompetenzen in der Energiepolitik zu übertragen, habe ich mich noch lange nicht ins Lager der staatsgläubigen Interventionisten verirrt. Schon die Abstimmungsverhältnisse in den eidgenössischen Räten machen deutlich, dass dem nicht so sein kann. Im Ständerat passierte die bereinigte Vorlage mit 30 zu 1, im Nationalrat mit 92 zu 25 Stimmen.

Haupteinwände beseitigt

Dem ursprünglichen Entwurf des Bundesrates hätte ich jedoch meine Zustimmung verweigert. Jene Version wäre mit meinem liberalen Gedankengut nicht vereinbar gewesen. Da aber zwei gewichtige, ursprünglich vorgesehene Bundeskompetenzen in der parlamentarischen Debatte über Bord geworfen wurden, können auch liberal und föderalistisch gesinnte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur bereinigten Vorlage ein überzeugtes Ja in die Urne legen. Gestrichen wurde einerseits die Kompetenz zur Einführung einer sondersteuerähnlichen Energieabgabe und andererseits die Tarifkompetenz zugunsten des Bundes. Diese innenpolitisch wichtige und psychologisch nicht zu unterschätzende Tarifhoheit verbleibt weiterhin bei Kantonen und Gemeinden. Was der neue Verfassungsartikel somit noch der Zuständigkeit des Bundes überträgt, ist die langfristige Sicherstellung einer wirtschaftlichen und umweltfreundlichen Energieversorgung. Es ist dies eine massvolle Aufgabe, die im ureigenen Landesinteresse steht und der man - um mit den Worten des Energieexperten Michael Kohn zu sprechen - füglich zustimmen kann, nicht so sehr mit dem Herzen, als vielmehr mit dem Verstand.

Kantone und Privatwirtschaft überfordert

In der schweizerischen Energiepolitik herrschen seit Jahren Führungslosigkeit, Widersprüche und emotional geschürte Verängstigungen vor. Diese Epoche gipfelte in der politischen Unfähigkeit zum Bau eines weiteren Kernkraftwerkes. Mit dem Energieartikel wird dem Bundesrat nun eine klare Marschrichtung vorgesetzt, die - wie erwähnt - eine erhöhte Versorgungssicherheit unseres Landes mit Energie zum Ziel hat. Diese Marschrichtung basiert auf zwei Hauptkomponenten. Es ist dies die Vorgabe zu einem sparsamen Energieverbrauch auf nationaler Ebene. Und es ist die internationale Dimension, die unser Land in die gesamteuropäische Energieversorgungs- und Umweltstrategie einbettet. Kantone und Privatwirtschaft wären nicht in der Lage, diese Aufgaben langfristig und zufriedenstellend zu erfüllen.

Solide Grundlagen schaffen

Am 23. September geht es um die Zukunft der Schweizer Energiepolitik. Neben den beiden Atominitiativen kommt auch der Energieartikel zur Abstimmung. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erhalten damit die einmalige Chance, das in den letzten Jahren doch von etlichen Krisen geschüttelte, im Zickzackkurs mehr schlecht als recht dahintrudelnde Schiff "Energiepolitik" wieder auf vernünftigen Kurs zu bringen.

Angesichts der Umstände wie Klimaveränderung und Bevölkerungswachstum, aber auch mangels Alternativen erscheint es nur logisch, die beiden Atominitiativen abzulehnen und die Option Kernenergie damit offenzuhalten, in die Energiepolitik der Zukunft einbauen zu können. Allerdings muss diese Energiepolitik endlich definiert werden. Schöne Worte vom Sparwillen und vom Leistungsauftrag der Stromversorger allein genügen nicht mehr. Gefragt sind Grundlagen, Fundamente.

Diese Grundlagen soll der Energieartikel schaffen. Er soll dem Bund in Energiefragen gewisse Kompetenzen geben. Er soll aber auch etwa die Sparanstrengungen kanalisieren und besser honorieren. Er soll mithelfen, die Kluft zwischen ungebremseter Nachfrage dem Gebot der haushälterischen Nutzung zu überbrücken.

Kurz, der Energieartikel soll die Linie in die Schweizer Energiepolitik bringen, die vielen bis anhin gefehlt hat. Wenn die Schweiz ihre Rolle als wirtschaftlich und sozial fortschrittlicher Staat auch im nächsten Jahrhundert noch spielen will, braucht sie in allen Bereichen eine gut abgestützte, wohlausgewogene Politik. Am 23. September können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit einem zweifachen Nein zu den Atominitiativen und einem Ja zum Energieartikel im Bereich Energiepolitik einen Grundstein legen, der auch den Erfordernissen des nächsten Jahrtausends gerecht wird.

Anton Stadelmann

Energieartikel: gute Basis für unsere künftige Energiepolitik

Hans Jürg Münger, Energieforum Schweiz, Bern

Am 23. September haben Schweizerinnen und Schweizer an der Urne über zwei Anti-Atominitiativen sowie über die Aufnahme eines Energieartikels in die Bundesverfassung zu befinden. Bundesrat und Parlament empfehlen dem Stimmbürger, die beiden gegen die Kernenergie gerichteten Initiativen abzulehnen, den Energieartikel jedoch - weil unerlässlich - anzunehmen. Warum brauchen wir einen Energieartikel?

Die bestehenden Verfassungsgrundlagen genügen für eine umfassende Energiepolitik nicht. Unsere Verfassung enthält keine energiepolitische Zielsetzung. Angesichts der seit Jahren bestehenden und auch weiterhin drängenden Energieprobleme muss der Bund seine Energiepolitik verstärken können. Die Kompetenzen, um eine im gesamtschweizerischen Interesse liegende, langfristig orientierte Energiepolitik zu verwirklichen, kann dem Bund der neue Energieartikel geben. Er soll dazu dienen, unsere Energieversorgung sicherer, wirtschaftlicher und umweltfreundlicher zu gestalten. Zu diesem Zweck gibt der Energieartikel dem Bund vor allem Kompetenzen zur Einführung von Energiesparmassnahmen. Gleichzeitig sollen, weil die Energiepolitik ja nicht nur Sache des Bundes ist, die Kantone durch eine klare Aufgabenteilung in wichtigen Bereichen gestärkt werden.

Heute ist die Schweiz in Sachen Energie zu 80 % vom Ausland abhängig. Oel, Gas, Kernbrennstoff und Kohle müssen importiert werden. Erdöl deckt noch immer zwei Drittel unseres Energiebedarfs - trotz zweier Oelkrisen im vergangenen Jahrzehnt. Der schweizerische Energieverbrauch steigt wegen der zunehmenden Mobilität, der vermehrten Nutzung elektronischer Geräte wie Computer usw. sowie wegen des Baus von jährlich über 30'000 neuen Wohnungen - um nur wenige Beispiele zu nennen - weiter an. Energiesparen, und zwar noch verstärkt, muss deshalb weiterhin die Devise jedes Bürgers sein.

Die rationelle Energieverwendung, für die sich der Energieartikel einsetzen wird, erhöht die Sicherheit unserer Energieversorgung, weil unsere gravierende Auslandabhängigkeit vermindert wird. Welche Schwierigkeiten eine zu grosse Abhängigkeit vom Ausland mit sich bringen kann, zeigen gerade jetzt die Heizöl- und Benzinpreissteigerungen im Zusammenhang mit dem kriegerischen Konflikt in der Golfregion. Problembeladen ist jedoch auch der umfangreiche Stromimport aus französischen Kernkraftwerken. Er ist deshalb erforderlich, weil dem Bau von Atom- und sogar Wasserkraftwerken in unserem Land seit Jahren Widerstand entgegengebracht wird.

Mit dem Energieartikel will der Bund marktgerechte Rahmenbedingungen für den einzelnen Energieverbraucher und die Wirtschaft festlegen. Energiewirtschaftliche Entscheide wirken sich in der Regel über längere Zeitspannen aus als der Planungshorizont des einzelnen. Deshalb werden volkswirtschaftlich sinnvolle und energiesparende Investitionen oft nicht getätigt. Es ist daher speziell auch im Interesse des Gewerbes nötig und sinnvoll, dass beispielsweise an die Bauweise oder an bewilligungspflichtige Renovationen Mindestvorschriften gestellt werden. Das Energiesparen ist nicht nur ein energiepolitisches Ziel; Sparanstrengungen eröffnen unserer Wirtschaft langfristig gute Möglichkeiten und tragen erst noch zum Schutz unserer Umwelt bei.

Der Energieartikel ist die gute Basis für eine langfristig solide und verfassungsmässig abgestützte Energiepolitik unter Wahrung föderalistischer und marktwirtschaftlicher Prinzipien. Der neue Artikel gibt dem Bund eine allgemeine energiepolitische Rahmenkompetenz. So kann dieser unter anderem günstige Bedingungen zur Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien schaffen, erfolgversprechende Projekte finanziell unterstützen und ganz allgemein Energiesparmassnahmen fördern. Darum brauchen wir in der Bundesverfassung einen Energieartikel. Er verdient am 23. September unser aller Ja.